



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.05.2022 – Auszug aus Drucksache 18/22770 –

Frage Nummer 45

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ruth
Müller**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, da trotz der Verankerung der Biodiversitätsberatung im Naturschutzgesetz nach wie vor nicht jeder Landkreis über eine entsprechende Stellenausstattung verfügt, welche Pläne es gibt, alle Landratsämter mit den entsprechenden Stellen auszustatten und bis wann diese umgesetzt werden sollen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Gem. Art. 5d Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) werden an den unteren Naturschutzbehörden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen Biodiversitätsberater eingesetzt. Der Freistaat hat bereits als ersten Schritt 42 Planstellen für Biodiversitätsberater an den Landratsämtern zur Verfügung gestellt. Weitere acht Stellen erhielten die Regierungen als höhere Naturschutzbehörden für die Koordinierung der Biodiversitätsberatung. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz setzt sich weiter dafür ein, dass auch die restlichen Landratsämter mit einer Grundausrüstung von zumindest einem Biodiversitätsberater ausgestattet werden. Letztlich entscheidet der Landtag über die Zurverfügungstellung neuer Stellen. Diesem Verfahren kann nicht vorgegriffen werden.